

Aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2011

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil –

1. Genehmigung der Niederschrift zur 12. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2011
2. Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ensdorf
3. Wahl eines besonderen Vorsitzenden zu TOP 4 und 5
4. Prüfung der Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters
5. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf
6. Wirtschaftsplan 2012 für das Abwasserwerk (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf
7. 2. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Ensdorf
8. Satzung über die Realsteuerhebesätze
9. Stellenplan 2012
10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 KSVG im Rechnungsjahr 2009 i.V.m. § 27 Geschäftsordnung des Gemeinderates
11. Errichtung eines Kinderhospizes auf dem Hasenberggelände
12. Saarpolygon Bergehalde
13. Bebauungsplan „Planstraße Pulvermühle“ in der Gemeinde Ensdorf
(vormals: L 140n – Ortsumgehung Bous, 1. BA)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
14. Mitteilungen und Anfragen

- nichtöffentlicher Teil –

15. Vorschläge zur Nennung zum Ehrenbürger für den Neujahrsempfang

Verlauf der Sitzung

- Öffentlicher Teil -

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2011

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2011 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldung vor, sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat nimmt die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete Stellungnahme in der Form, wie sie der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2011 beigefügt war an und gibt diese gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Wahl eines besonderen Vorsitzenden zu TOP 4 und 5

Herr Flesch, CDU, schlägt Herrn Otmar Kronenberger vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Otmar Kronenberger für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zum besonderen Vorsitzenden zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Otmar Kronenberger hat sich seiner Stimme enthalten.

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Es liegen keine Wortmeldung vor, sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt:

1. den geprüften Jahresabschluss 2009 mit seinen Anlagen festzustellen,
2. den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 in Höhe von 573.935,56 Euro durch die Ausgleichsrücklage zu decken,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf wird in der Bilanz mit Euro 7.206.980,44 festgestellt.
2. Die Gewinn-u. Verlustrechnung zum 31.12.2010 wird mit Erträgen in Höhe von Euro 1.004.728,26 und Aufwendungen von Euro 1.040.256,26 festgestellt. Der hieraus resultierende Jahresverlust beläuft sich auf Euro 35.528,00.
3. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von Euro 35.528,00 wird mit dem Gewinnvortrag von Euro 572.024,57 verrechnet. der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von Euro 536.496,57 wird auf neue Rechnung 2011 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der besondere Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegenbrachte Vertrauen und wünscht allen beteiligten für den heutigen Abend einen fairen Verlauf der Sitzung. Sodann übernimmt Herr Bürgermeister Thomas Hartz wieder den Vorsitz

TOP 6: Wirtschaftsplan 2012 für das Abwasserwerk (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2012 in der Form, wie er der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 17. November 2011 beigelegt war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: 2. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Ensdorf in der Form, wie sie der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche vom 17. November 2011 beigelegt war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Satzung über die Realsteuerhebesätze

Herr Stinnen, SPD, bezieht sich auf die Beratung der Finanzausschusssitzung vom 1. Dezember 2011 und teilt mit, seine Fraktion spreche sich dafür aus, im Hinblick auf den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden die Gewerbesteuer um 5 % anzuheben, dies stelle seines Erachtens nach keine übermäßige Belastung dar. Seine Fraktion stelle daher heute Abend den Antrag, die Gewerbesteuer auf 425 v.H. zu erhöhen. Er weist ferner darauf hin, dass in dem Entwurf der Niederschrift über die Finanzausschusssitzung bei der Wortmeldung von Herrn Burger ein redaktioneller Fehler unterlaufen sei. Es müsse nicht „...Realsteuerhebesätze“ sondern richtigerweise „...Gewerbesteuer“ heißen. Der Beschlussvorschlag sei jedoch korrekt wiedergegeben.

Herr Spang, CDU, weist darauf hin, dass jede Anhebung der Gewerbesteuer sich sowohl auf die Kreisumlage als auch auf Schlüsselzuweisung auswirke. An der derzeitigen Gewerbesteuer sollen daher keine Veränderungen vorgenommen werden.

Herr Burger, SPD, teilt mit, nach seiner Einschätzung handele es sich um ca. 15.000,-- €, insofern sehe er es im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation als Notwendigkeit an, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Herr Comtesse, Grüne, führt für seine Fraktion aus, er sehe wenig Spielraum im Bereich der Gewerbesteuer, da die Gemeinde Ensdorf bereits einen der höchsten Hebesätze im Kreis habe.

Herr Spang, CDU, weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer einen Anreiz für Gewerbetreibende darstelle, ihren Sitz in Ensdorf zu halten. Mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer stoße man vermutlich auf Ablehnung. Es bestehe auch die Gefahr, dass derzeit hier angesiedelte Gewerbetreibende ihren Sitz aus Ensdorf verlegen.

Herr Stinnen, SPD, weist darauf hin, dass er aufgrund des guten Infrastrukturangebots keine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde sehe. Vergleichbar gute Lagebedingungen könnten allenfalls Überherrn und Saarlouis bieten, wo die Hebesätze mit 430 bzw. 425 v.H. ähnlich hoch seien.

Sodann wird wie folgt abgestimmt:

Die Gewerbesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja (CDU, FWG, Grüne, Linke) 6 Nein (SPD)
-----------------------------	--

Sodann wird über folgende Satzung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Ensdorf für 2012 wie folgt zu beschließen.

SATZUNG

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Ensdorf für 2012 und Fälligkeit der Kleinbeträge gem. § 28 Grundsteuergesetz

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S.682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1768) sowie der §§ 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S.

965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird auf Beschluss des Gemeinderates vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden für 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A – auf 270 v.H.
 - b) für die übrigen Grundstücke (bebaute und unbebaute Grundstücke)
Grundsteuer B - auf 310 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 420 v.H.

§ 2

Gem. § 28. Abs.2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser Dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **19 Ja (CDU, FWG, Grüne, Linke)**
6 Nein (SPD)

TOP 9: Stellenplan 2012

Herr Stinnen, SPD, teilt mit, seine Fraktion sehe die Grenzen der Verwaltung hinsichtlich der Stellen als erreicht. Auffallend sei ein übergroßer Anteil an Teilzeitstellen. In den Fällen, in denen eine Teilzeitbeschäftigung für die Arbeitnehmer notwendig sei, sei dies auch zu begrüßen. Jedoch sehe seine Fraktion, insbesondere im Bereich des Rathauses, keine adäquate Besetzung für die Stellen, in denen Personal ausgeschieden sei. Hier sei ein krasses Missverhältnis zwischen Voll- und Teilzeitstellen zu erkennen. Es sei bekannt, dass der Wunsch von Beschäftigten des Rathauses bestehe, Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung umzuwandeln.

Der Vorsitzende teilt mit, er sehe derzeit nicht den entsprechenden Bedarf an Arbeit. Eine Umwandlung von Teil- in Vollzeit käme bei Ausscheiden von Mitarbeitern in Betracht. Diese Thematik sei im Übrigen mit dem Personalrat besprochen.

Sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2012 in der Form, wie er der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 1. Dezember 2011 beigefügt war.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja (CDU, Linke, Grüne)

2 Enthaltungen (SPD)

TOP 10: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 KSVG im Rechnungsjahr 2009 i.V.m. § 27 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Herr Spang, CDU, teilt mit, § 89 KSVG verpflichte zur Beratung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, eine Regelung hinsichtlich über- und außerplanmäßige Einnahmen sehe es jedoch nicht vor. Er bitte daher um Information über solche Einnahmen mit Gegenfinanzierungspotential.

Frau Schmitt, Verwaltung, teilt mit, dass es keine Mehreinnahmen gegeben habe, sondern Mindereinnahmen i.H.v. rd. 46.000,-- Euro.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die erheblichen Aufwendungen in Höhe von 404.036,07 Euro.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja (CDU, FWG, Linke, Grüne)
	0 Nein
	6 Enthaltungen (SPD)

TOP 11: Errichtung eines Kinderhospizes auf dem Hasenberggelände

Herr Fleisch, CDU, teilt mit, der Betreiber habe das Projekt vorgestellt, sein Fraktionskollege Manfred Altmaier habe sich in der seinerzeitigen Bauausschusssitzung für die CDU-Fraktion grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass das Hospiz auf dem Hasenberggelände errichtet werden könne. die Planungskosten sollten vom Verein übernommen werden, eine spätere teilweise Rückerstattung könne bei Realisierung des Projekts ins Auge gefasst werden.

Herr Stinnen, SPD, teilt mit, seine Fraktion halte das Projekt für eine sinnvolle Einrichtung insofern stehe seine Fraktion dem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Der gewünschte Standort sei jedoch zu hinterfragen. Er sehe zu diesem Thema noch Klärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Finanzierungskraft.

Der Vorsitzende teilt mit, der Bauausschuss empfehle dem Gemeinderat, dem Projekt grundsätzlich zuzustimmen, nicht jedoch an diesem Standort.

Herr Becker, FWG, teilt mit, seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag des Bauausschusses an den Gemeinderat mit, im Hinblick auf die Niederschrift über die Ausschusssitzung sei ihm aufgefallen, dass in der Sitzung offenbar aneinander vorbeigesprochen wurde, daher stelle er seine Frage nach der Pflege und Instandhaltung der Zuwegung heute Abend erneut.

Der Vorsitzende führt aus, man solle sich heute Abend auf die Frage der grundsätzlichen Errichtung beschränken, der Verein sei noch nicht in der Detailplanung.

Herr Wilhelm, Grüne, führt aus, seine Fraktion werde dem Bau einer solchen Einrichtung an diesem Standort generell ablehnen, da es sich um Landschaftsschutzgebiet handele.

Der Vorsitzende teilt mit, in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses vom 10. November 2011 sei über diese Angelegenheit informiert worden, auch, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung hierüber beschlossen werden solle, die Fraktionen hätten insofern Gelegenheit gehabt sich intern über die Angelegenheit zu beraten.

Herr Becker, FWG, führt aus, nach seiner Erfahrung stoße das Polygon nicht überall auf Zustimmung, da sie mit nicht unerheblichen Investitionskosten verbunden sei. Ferner stellt sich seine Fraktion die Frage über die Folgekosten, die auf die Gemeinde zukommen werden. Um das Projekt dauerhaft attraktiv zu halten sei es notwendig, auf dem Weg zur Bergehalde Exponate auszustellen, um auch den Weg interessant zu gestalten. Im Hinblick auf das Sponsoringpaket weist Herr Becker auf den Windelzuschuss hin, in welchem Zusammenhang seinerzeit ein Betrag i.H.v. 5.000,-- Euro als zu viel bewertet wurden.

Sodann wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung des Saarpolygons auf der Bergehalde mit dem Sponsoringpaket 3, das heißt einem Betrag in Höhe von 5.000,-- €, zu fördern.

Abstimmungsergebnis:	20 Ja (SPD, Grüne, CDU, Linke)
	2 Nein (FWG)
	3 Enthaltungen (Linke)

**TOP 13: Bebauungsplan „Planstraße Pulvermühle“ in der Gemeinde Ensdorf
(vormals: L 140n – Ortsumgehung Bous, 1. BA)**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB**

Herr Stinnen, SPD, fragt nach, warum der Bebauungsplan von „L140N-Ortsumgehung Bous, erster BA“ auf „Planstraße Pulvermühle“ umbenannt worden sei, und welche Auswirkungen dies für die Gemeinde hätte.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gründe seien ihm im Detail nicht bekannt, dies sei für die Gemeinde Ensdorf auch nicht von Interesse. Man habe seinerzeit beschlossen, dass sämtliche Kosten, die durch das Bauvorhaben auf die Gemeinde Ensdorf zukommen könnten, von der Gemeinde Bous übernommen würden. Dies beträfen sowohl die Bau-, Planungs- als auch die zukünftigen Unterhaltungskosten. Die Gemeinde Bous habe dem zugestimmt.

Herr Becker, FWG, weist darauf hin, seine Fraktion habe in der Vergangenheit bereits angedacht, eine zweite Fahrspur in Richtung Bauhaus anzulegen. Damals sei dies abgelehnt worden mit der Begründung, dass dies nicht machbar sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Stinnen, SPD**, erläutert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag, wie er bereits im Bauausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Empfehlung vorgelegt worden sei. Danach sei Grund für diesen heutigen Beschluss, dass aus formalen Gründen, die Straße wurde nun umbenannt, eine erneute Beschlussfassung erfolgt. Im Hinblick auf den Kreisverkehr am Bauhaus habe die Verwaltung eine Optimierung gefordert. Diese Forderung stehe nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen Straße, da bereits jetzt zu gewissen Zeiten es zu einem Rückstau im Bereich des Kreisverkehrs komme. Insofern habe man auch gefordert, zu untersuchen, inwieweit eine zweite Fahrspur zwischen den beiden Kreisverkehren eine zusätzliche Entlastung bewirken könne. Der abzuschließende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Bous und der Gemeinde Ensdorf im Hinblick auf die Kostentragungspflicht sei nicht erneut im Beschluss aufgenommen worden, da lediglich der Name der Straße, aber weder die sonstigen Planungen noch die grundsätzlichen Aussagen geändert worden seien.

Herr Stinnen, SPD, stellt klar, seine Fraktion sei nicht gegen eine solche Straße, er wolle lediglich auf die Umbenennung und der damit möglicherweise verbundenen Problematik hinweisen. Es solle unter Umständen auch an eine Gebietsänderung gedacht werden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Änderung der Namensgebung des B-Plans von L 140n – Ortsumgebung Bous in Planstraße Pulvermühle wird zugestimmt.
- 2) Die geplanten Verkehrsflächen innerhalb des B-Planes sind so ausreichend zu dimensionieren, dass eine Erweiterung des KVP - Bauhaus innerhalb des B-Planes bzw. der Darstellung der Verkehrsflächen durchgeführt werden kann.
- 3) Es ist zu untersuchen, inwieweit eine zweite Fahrspur zwischen KVP - Bauhaus und KVP - Hela (mit direkter Anbindung an die Planstraße) eine zusätzliche Entlastung bewirkt.
- 4) Sofern die Forderung der Gemeinde Schwalbach bestehen bleibt (Ausbau der Planstraße nach Variante 2 A anstatt 3), wird die Gemeinde Ensdorf das B-Plan Verfahren ihrerseits nicht weiter betreiben.
- 5) Die Gemeinde Ensdorf fordert eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Erweiterung des KVP – Bauhaus und gleichzeitig die sich aus der Verkehrszählung 2009 ergebenden Daten zur Verkehrsbelastung insbesondere im Bereich des KVP – Bauhaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

- **Der Vorsitzende** weist auf die Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete hin, die die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich zuließe. Für die Gemeinde Ensdorf beträfe dies den Hasenberg und den Rosselwald.
- **Der Vorsitzende** teilt mit, die Künstler der „Himmelsleiter“ und Bürger aus Saarlouis und Ensdorf seien mit der Bitte auf ihn zugekommen, zu prüfen, ob die Himmelsleiter wieder aufgestellt werden könne. Der finanzielle Aufwand läge gemäß Rücksprache mit Herrn Müller, Landkreis Saarlouis, zwischen ca. 4.000,-- und 6.000,-- Euro. Eine eventuelle Bezuschussung seitens der Gemeinde solle in der nächsten Finanz- bzw. Bauausschusssitzung besprochen werden.
- Der Vorsitzende dankt allen Gemeinderatsmitgliedern für die meist gute und konstruktive **Zusammenarbeit**, den Beigeordneten Manfred Altmaier und Heiner Becker für die Tätigkeit im Vertretungsfall, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012.

Die Herren **Flesch, CDU, Becker, FWG, Stinnen, SPD, Wilhelm, Grüne, und Frau Becker, Linke**, schlossen sich den Wünschen für ihre Fraktion an.